

haben sollte, agrarisch in der Handelspolitik noch Trümpf ist und man noch längerfristig und machtiester nach neuen Plänen an der Sonne aufsteigt und durch Flottenrüstungen die Meinung bekräftigt, daß man zur Stillung des Volls- und Überdrucks nur auf glänzliche Gelegenheiten wartet. Ueber die Haager Konferenz hat man diesmal nach ihrer Tagung doch ganz andere Eindrücke, als vor ihrem Aufbruch nach London im vorigen Jahre. Wenn man sich da von der Teilnahme Deutschlands an der Debatte über die Rüstungsfrage Erfolg nicht verspricht, Verzichtsleistung an der Aussprache empfängt, so legen wir jetzt, daß man diesem nicht folgen konnte! Und darin erblicken wir einen Erfolg der Freidenker- und Berständigungs-idee zwischen den Völkern, die bei uns die beste Vertretung hat.

Am 26. März hielt der Antisemit Vattmann eine Rede, in der er sich in Ausfällen gegen die Sozialdemokratie wegen ihres Kampfes für Wahlrecht in Preußen gefiel, den Terrorismus der Sozialdemokraten, nicht den der Antisemiten, der in dem Sage gipfelt: „Kauf bei keinem Juden“, tabelliert und den Satz aufstellte, daß eigentlich jeder Beamte nur die Politik betreiben darf, welche der Regierung genehm ist. Die Ausführungen dieses Herrn gaben dann dem Reichsminister das Stichwort zu einer Rede, in welcher er sich mit der von Vattmann proklamirten politischen Hölrigkeit der Beamten einverstanden erklärte und in welcher er zu dem sozialdemokratischen Antrag Stellung nahm, der die Vorlegung eines Reichsgesetzentwurfs fordert, der im Deutschen Reich, in den Bundesstaaten und in Königreichen für die Wahlen zum Reichstag und zu den Landtagen das allgemeine, gleiche, geheime und direkte Wahlrecht für alle über zwanzig Jahre alten Reichsbürger ohne Unterschied des Geschlechts nach Maßgabe der Verhältniswahl einführt. Seine Rede bewies nun aber recht deutlich, daß der Wahlrechtskampf des preussischen Proletariats nicht ohne Wirkung auf die hohen Herren geblieben ist.

Die hochschwebende Art, womit Böhm am 10. Januar im preussischen Abgeordnetenhaus den freisinnigen Wahlrechtsantrag abgab, stierte den Herrn dieses Mal nicht, als er sagte, er wolle eine gründliche, verständliche, auf richtiger Grundlage beruhende, für Preußen geeignete Wahlreform und werde sie zur Ausführung bringen. Ja, wie anders klang es im preussischen Landtage! Damals sagte ein freisinniger Herr des Volks, er habe die Erklärung wie eine Wahrsprüche empfunden! Der Wahlrechtskampf des Proletariats, seine Veranlassungen und Demonstrationen sind also doch nicht ohne Einfluß geblieben! Dieser Einfluß, die politische Erziehung des Herrn Kanzlers ist um so bedeutender, weil er in der gleichen Rede sich als ein Feind des Wahlrechts abgeben, unter dem Jubelgeschrei der Konservativen und dem Weifallsgeschrei der Nationalliberalen. Trotz der Feindschaft gegen das demokratische Wahlrecht muß der Herr eine Wahlreform in Aussicht stellen. Daß er nach seiner Rede dem Wahlrechtsantrag am 11. Januar in dem Reichstag eine Resolutionen wurden angenommen, die sich beziehen auf das Recht der Beamten bei Ausübung des Wahlrechts, Vereins- und Versammlungsrecht, Petitionsrecht, Meinungsäußerung in Wort und Schrift, und andre, welche das Wahlgeheimnis besser schützen, eine andre, welche den im Staatsbetriebe tätigen Handwerkern und Arbeitern das Recht geben will, Kandidaten zu wählen, und endlich noch Resolutionen, welche gesetzliche Vorschriften über Verlust und Erwerb der Staatsangehörigkeit fordern. Der Wahlrechtsantrag der Sozialdemokraten wurde natürlich abgelehnt. Am 27. März gelangte dann der Reichshaushaltsetat in dritter Lesung zur Annahme. Einnahme und Ausgabe des ordentlichen Etats sind 2495071018 Mk., des außerordentlichen Etats 257751252 Mk. Davon sind im Wege des Kredits fällig zu machen 253030098 Mk. Zur verbürgenden Verpfändung der Reichsschatkassen sind 475 Millionen Mark hinaus, Schatzanweisungen ausgegeben.

Aus der chemischen Industrie.

Wahlgesetze über den Wegzug deutscher chemischer Betriebe nach England

haben sich jetzt auf einmal, nachdem das Kind in den Brunnen gefallen ist, in einer Reihe bürgerlicher Blätter. So liest man in der „Berl. Volksztg.“: „Eigentlich hat das neue englische Patentgesetz, das vom Parlament im vorigen Sommer angenommen wurde, und das am 1. Januar d. J. in Kraft getreten ist. Wir bezeichnen hiermit, daß vor einigen Tagen der englische Handelsminister Lloyd-George in einer in Carnarvon gehaltenen Rede erklärte, das neue Patentgesetz werde für viele Tausende britischer Arbeiter Arbeitsgelegenheit schaffen. Wie als Erklärung zu diesen Ausführungen des englischen Handelsministers aus London gemeldet wird, bestimmt das am 1. Januar in Kraft getretene neue Patentgesetz, daß jedes Patent für fünfzig Jahre gelten kann, wenn der patentierte Gegenstand über das patentierte Verfahren „ohne genügenden Grund“ im Zustande publiziert, beziehungsweise vorgekommen wird. Ein Antrag auf eine solche Vorkaufsfrist kann jederzeit während eines Jahres nach der Annahme des Gesetzes, die am 28. August 1907 erfolgte, gestellt werden. Diese Bestimmung hat jetzt dazu geführt, daß eine deutsche Gesellschaft 24 Acres Land in der Nähe von Southam zur Errichtung chemischer Fabriken angekauft hat. Die Firma vertritt angeblich die Oberfelder Farbenfabriken, die Schöden und Schödenbrüder und die Berliner Aktien-Gesellschaft für Anilin- und Naphthalin-Fabrikation. Die Höpfer Farbenwerke und die Farben-Kompagnie haben ebenfalls Fabriken in der Nähe von Southam für ihre Fabrikation gekauft. Diese Firmen stellen chemischen Jutigen und zahllose andre organische Präparate her. Vielen Tausenden deutscher Arbeiter wird durch diese Anlagen, die sich namentlich gegen die deutsche Jutigen-richtende Folgegehung der Textilindustrie entzogen, der natürlich den englischen Arbeitern zugeführt wird, von dem Steuererlös für Deutschland nicht zu reden. Die öffentliche Meinung in Deutschland ist über bei der Einbringung und Beratung dieses die deutsche Exportindustrie auf das schwerste schädigende englische Gesetzes auf dessen Bedeutung nicht genügend hingewiesen worden. Die Schuld trägt daran hauptsächlich die diplomatische Vertretung des Deutschen Reiches in England. Wenn diese dem unterrichteten Jutigen keiner größeren Interesse oder wünschenswerthe Interesse entgegenbrächte, wie der Frage der jütigen Textilindustrie, so wäre natürlich das heutige Maß über die Bedeutung des neuen englischen Gesetzes angeklagt worden.“

Und ein andres Berliner Organ, das „Lageblatt“, meint nach einem Bericht an die Adresse der englischen Liberalen, die auf solchen Unvorsorgen Schuppenschilder trägen würden: „Die deutsche Regierung wird bei den Verhandlungen, die auf die Umwandlung des gegenwärtigen Handelsvertrages mit England in ein Definitivum abzielen, ihr Augenmerk auf diese Bestimmung, die praktisch eine Differenzierung (unrichtigliche Behandlung) Deutschlands darstellt, gerichtet haben müssen.“ Das „Lageblatt“ dürfte zu spät kommen! Deutschland muß an der inneren europäischen Patentgesetzgebung nichts ändern. Der Hinweis der „Lageblatt“ ist viel wichtiger. Ueber deutsche Diplomaten in London hatten eben keine Ahnung davon, wie empfindlich in das Leben deutscher Proletarier Deutschlands einzuwirken kann. Denn mehr Klagen haben diese Proletarier, zu erkennen, daß sie nicht mehr mit bloßen Redensarten von „Friede“ u. a. an die internationalen Konferenzen, die sie der diplomatischen Vertretungen Deutschlands im Auslande widmen müssen, wenn sie bei der Wahrung und bei der Organisation ihre Interessen wahren wollen.

Die sich chemische Kapitalisten gegenseitig einschließen.

In der kapitalistischen deutschen Handelspresse liest man soeben: „Am 1. Dezember 1907 ist in der Schweiz das neue Bundesgesetz betreffend die Erbschaftsteuer vom 21. Juni 1907 in Kraft getreten und damit das alte Bundesgesetz vom 29. Juni 1896 be-

abschiebet worden, welches der chemischen Industrie Deutschlands besonders lebhaften Anlaß zur Klage gegeben hatte. Jetzt ist es wieder das Patentgesetz der Schweiz, welches vom Bundesrat als Nachweis der Mobilität der chemischen Industrie Deutschlands verlangt und damit Gebührende, welche sich unter dem Namen „Schweizerische chemische Industrie“ zusammengefaßt haben, vom Bundesrat eine weitere Ausnahme. Dies macht sich, wie auch im deutschen Patentgesetz zur Sprache gebracht wurde, nun eine gewisse Menge von chemischen Fabrikanten in der Schweiz geltend, indem sie Erfindungen auf chemischem Gebiete, welche in Deutschland unter Aufzeichnung bedeutender Mittel hergestellt wurden, einfach am Patent in dem betreffenden deutschen Patentamt enthaltenen Angaben nach zu tun und den heimischen sowie den ausländischen, speziell auch den deutschen Markt mit den betreffenden Produkten überschwemmen und sie zu einem Preise offerieren, den die deutschen Fabrikanten infolge der ihnen entfallenden Umkosten nicht halten können. Der Schaden, welcher der gesamten chemischen Industrie Deutschlands durch diesen unlauteren Wettbewerb zugefügt wurde, bezifferte sich auf Millionen von Mark jährlich und erst dadurch, daß die deutsche Regierung eingriff und sich bei dem neuen mit der Schweiz abzuschließenden Handelsvertrage das Recht vorbehielt, einen Eingangszoll auf chemische Erzeugnisse zu legen, die aus der Schweiz kommen, konnte der schweizerische Bundesrat nach vorangegangenem Vollsultimate veranlaßt werden, eine entsprechende Abänderung des schweizerischen Patentgesetzes zu beschließen.“ Da soll denn die Hochachtung des Arbeiters vor den chemischen Kapitalisten herkommen, wenn sich diese selbst bereit sind, belächeln? Befanullich sind doch die Schweizer chemischen Kapitalisten auch aus keinem andern Zeige gebadet als die deutschen!

Neue chemische Kapitalanlagen im Februar 1908.

Nach den Aufstellungen der kapitalistischen Blätter wurden der chemischen Industrie Deutschlands im Februar d. J. nur 320 000 Mark neues Kapital zugeführt, gegen 2 045 000 Mk. im Januar d. J. und 2 243 000 Mk. im Februar des Vorjahres. Der Zufluss des profitierenden Geldes nahm also bei der chemischen Industrie jetzt ganz gewaltig ab. Diefelbe Erscheinung war jedoch in allen Gewerbezweigen zu verzeichnen. Es stürzten im Februar d. J. aus 79 Millionen der ganzen deutschen Volkswirtschaft als neue Anlagenwerte zu, gegen 93 Mill. Mk. im Januar d. J. und vollends gegen 113 Mill. Mk. im Februar des Vorjahres. Die allgemeine Krise schlug also überhaupt die kapitalistische Ausdehnung und Anhäufung von Kapitalien ab, nicht bloß in der chemischen Industrie.

Die erste Konferenz der chemischen Industriearbeiter für den Rhein- und Niederrhein

tagte am 22. März im „Saalbau“, Offenbach. Anwesend waren 33 Delegierte, 4 Mitglieder des Vorstandes u. Dr. Max Quast als Gast. Im Namen des Vorstandes eröffnete Gauleiter Knödel um 10^{1/2} Uhr die Sitzung und bemerkte einleitend, daß die Konferenz als einziger Punkt der Tagesordnung die Lage der in der chemischen Industrie beschäftigten Arbeiter und wie die Agitation für den Verband am besten unter diesen zu betreiben ist, zu erledigen hat. Bis heute hatten die in der Papier- und chemischen Industrie beschäftigten Arbeiter noch keine, solche durchaus wichtige Besprechung, doch ist anzunehmen, daß nach dem Verbandstag der Fabrikarbeiter ein allgemeiner Kongress stattfindet. Redner verweist auf der Hand der vom Verband herausgegebenen, von Dr. Quast bearbeiteten Broschüre auf die Kriegenwicklung der chemischen Industrie, die Kriegenentwicklung, die durch Faktionen mit großen Werken noch vermehrt wird. Fortgesetzt bilden sich Syndikate und Kartelle, um die Verkaufspreise in die Höhe zu treiben und auf dieser zu halten. Neben diesen Syndikaten hat sich ein Unternehmerverband gebildet mit dem Sitz in Berlin, der über reiche Mittel verfügt, da die chemischen Fabriken mit ihren riesigen Profiten kolossale Beiträge leisten. Die Arbeiterkraft stand bislang dieser Koalition indifferent gegenüber. Mit überlanger Arbeitszeit, niedrigen Löhnen und sogenannten Wohlfahrts-Einrichtungen werden die Arbeiter niedergebalden. Die meisten Arbeiter kommen aus Orten, wie hinterer Lannus, Rahlgrund, Speffart und Gelnhausen, wo die Arbeiterbewegung damieliederligt und daher mit Veranlassungen fast gar kein Erfolg erzielt werden kann. Wir müssen uns sagen, daß wir bereits die besten Jahre verstreut haben, wir haben, statt uns direkt mit den uns unterliegenden Betrieben zu beschäftigen, zudiel mit den Hilfsarbeitern anderer Gewerbe herumgedreht, die uns nun andre Verbände wieder abnehmen. Wir hätten schon vor zehn Jahren mit Verbandstätigkeiten einziehen müssen. Der Ludwigshafener Streik 1906 rüttelte zwar die chemischen Arbeiter auf; es waren damals die Nachrichten nach Kriegen aus Mangel an Kräften kaum zu beschreiben, aber bald trat wieder die alte Leihgarie ein. Trotz guter Agitationskräfte, Flugblätter und der vortrefflichen Broschüre Quasts war beispielsweise in Feschenheim die Agitation nicht zu beleben. Es muß zugegeben werden, daß die Quast'sche Broschüre trotz aller Fälschlichkeit und Handlichkeit noch schwer aufnehmbar für die chemischen Arbeiter ist. Das reichliche Material ließ sich aber nicht mehr zusammenfassen. Eine Gauleiterkonferenz hat sich ebenfalls mit der Frage der Agitation befaßt und empfohlen, die Arbeiter mehr in ihren Wohnorten aufzusuchen und Sonntags dort Versammlungen abzuhalten, weil wir die Arbeiter aus dem Rahlgrund und dem Speffart nicht in die Versammlungen am Arbeitsort belommen. Es wird an den Delegierten liegen, die praktische Agitation an ihre Orte zu tragen und neue Gedanken, die hier vorgetragen werden, für sich zu verwenden. — Es legt namentlich eine umfangreiche, aber faßliche und anregende Diskussion ein. Ein Kollege aus Lampertheim schildert den Druck, der vom Unternehmer aus ausgeht. Der geringste Verdacht, organisiert zu sein, genügt zur Entlassung oder Entlassung, daß die Arbeiter von selbst gehen. Die Arbeiter, die dann im Baugewerbe oder bei Grundarbeiten beschäftigt sind, werden in die betreffenden Verbände aufgenommen und so gehen die kaum Gewonnenen wieder verloren.

Kollege Barber-Offenbach schildert die von ihnen angewandte Agitationsmethode. Werden Beirredungen von Werkstatt zu Werkstatt vorgenommen, bleibt auch der Erfolg nicht aus. In Rahlgrund sind die chemischen Arbeiter bis zu 80 Prozent organisiert, auch ist dort verbandstetig bereits ein Vertrag abgeschlossen. Wir müssen uns ständig auf dem Landen erhalten über die gegählten Löhne und den Ab- und Zugang der Arbeiter. Das Vertrauensmännertum muß ausgebaut und eine Kommission eingesetzt werden, die Material sammelt und die Agitation leitet, dann wirbt auch in der Rahlgrund besser werden.

Ein Kollege aus dem Feschenheimer Thorwald meint, es sei kein Anlaß vorhanden, ängstlich zu sein, es muß nur, weil die Hälfte der Arbeiter auf dem Lande wohnt, dort mit der Agitation eingeleitet werden, dann werden auch Vertrauensleute für die einzelnen Betriebe gewonnen.

Kollege Gahn-Feschenheim: Wir sind von 700 auf 200 Mitglieder zurückgegangen, da müssen wir ernstlich prüfen, ob der Beitrag nicht niedriger gelegt werden kann. (Häftiger Widerspruch.) Auch der „Proletarier“ erscheint zu oft und wird dann nicht gelesen. Die Veranlassungen werden im allgemeinen nicht schlecht beachtet, aber nach dem Meistern sind sie alle fort. Die Agitation muß eine ganze Woche an einem Orte betrieben werden, damit wir an alle Schichten herankommen.

Winter-Main: Die Agitation ist sehr schwierig, aber auch der Hauptvorwand hat sein gut Teil Schuld. Er muß auch einmal bei geringerer Mitgliederzahl einen Beamten hinzuziehen. Der Standpunkt geringerer Beiträge sei unabhängig; hätten wir den Beitrag nicht erhöht, könnten wir noch ganz guten Unterhaltungen nicht anrecht erhalten. Die Ganeinteilung ist zu groß; nur unabhängige Leute können die Agitation betreiben. Redner verpricht sich mehr von einem guten Vertrauensmännertum, das die Kleinarbeit leistet. Der Vorstand kann die Agitationskommission bilden.

Herrn-Offenbach fragt, warum die Feschenheimer Kollegen bei 10 und 15 Pf. Beiträgen, wie sie früher bestanden, die chemischen Arbeiter nicht organisiert hätten. Da muß die Leute nicht gut in Betriebsversammlungen hineingehen, müssen wir das Vertrauensmännertum bis ins kleinste Detail ausbauen. Die Agitation muß von einer Zentrale aus betrieben werden, sonst können die Offen-

bacher und Feschenheimer Kollegen oft nicht in den Speffart oder in die Gelnhäuser Gegend. Die Leute dort sind von vorgelebener Arbeit sollten wir nicht der Gelnhäuser Gegend, sondern die Kommission auf allen in Betracht kommenden Orten zusammenlegen, die die Feschenheimer und die Gelnhäuser Gelnhäuser Gegend zusammenlegen.

Kollege Gahn-Feschenheim: Ich habe die Feschenheimer und die mittelrheinischen Orten. Ich hoffe, die Arbeiter durch die politische Ueberzeugung zu gewinnen, es geht der Verdacht, daß die Polizei die Leute nicht so gut zu beschützen kann. Das ist in Mannheim und Ludwigshafen nicht der Fall. In den einzelnen Gemeindevertretungen dominieren die Gewerkschaften, das wirkt auch auf die Organisation. Redner läßt die Wohlfahrts-Einrichtungen, Klubs, Vereinen, bestehend aus Farbwerkskapelle, Saal, Bibliothek, die nur der Diktation genehme Wissenschaft verbreiten, und die Kaiser-Wilhelm- und Auguste-Stiftung, wo die Frauen Klubs und Organisationen mitspielen und eine „Société de la Femme“ besteht. Auch die Beamten sind oft schlimmer als in Ludwigshafen, wie sich auch dort der Vertrauensmännertum nicht so leicht macht. Ueberall herrscht heimlicher Polizeigewalt. Bürgermeister Hülsmann verbietet Flugblattverbreitungen nach § 10, weil die Straßen verunreinigt werden. Durch Präventiv, die nur bezahlt werden, wenn die nötige Stundenzahl erreicht wird, zwingt man die Arbeiter, Ueberstunden zu machen. In einzelnen Mäusern leidet die Gesundheit der Arbeiter darunter, daß sich Blutparasiten und geschlechtliche Krankheiten einstellen. Redner verpricht sich mehr von einer guten Erziehung der Vertrauensleute und der Mitglieder, als von einer bloßigen Post in der Organisation.

Kollege Feschenheim verweist auf über Arbeitszeit und Löhne dort und schildert die Abhängigkeit der in den Schlafhäuser untergebrachten Arbeiter, die unter polizeilicher Aufsicht der Arbeiter stehen. Sei es jetzt ein Flugblatt von der Gemeindebeirredung, wohl mit dem Motto: „Wer gibt euch Brot, Fleisch, Milch usw.“

Kollege Frankfurt: So jung wurde Agitation unter den chemischen Arbeitern ist, so groß ist doch schon die Freude, die wir gemacht haben; freilich kann der kleine Erfolg nicht befriedigen. Es muß Material gesammelt, die Arbeiter müssen über die Schädlichkeit in den Betrieben aufgeklärt werden und alle Jahre muß eine Broschüre erscheinen. Die Redner, die heute da vorgetragen sind, könnten viel mehr an die Hand gehen. Wolke das Bureau für Gewerbehygiene, das aus Oberbürgermeister Bickel, den gewählten der chemischen Werke und „fachverständigen“ Arbeitervertretern“ zusammengesetzt werden soll, wirkliche Missethäter beseitigen, so würde man einfach den stündigen Arbeitstag einführen. Mühe, daß die Griesheimer Betriebskassenkasse wegen der hohen Krankheitsziffer ihre Beiträge erhöhen, ohne die Arbeiter zu fragen. Ein Arbeiter aus Griesheim berichtet, daß die Ankunft des Gewerbeinspektors schon 14 Tage vorher gemeldet ist. Da wird gepumpt und gefegt, Bruchstücken ganz geschlossen, der Herr Inspektor am Tor empfangen, und alles ist in bester Ordnung. Die Arbeiter sind viel selbst schuld. So wählen sie als Vertreter für die Krankenkasse Aufseher, die den Beitrag jährlich um 16 Pf. erhöht und Sonntags-Krankengeldzahlung aufgehoben haben. Auch bei den Gemeindebeirredungen lassen sie sich Stimmgeld vom Aufseher in die Hand drücken. Aufklärung tut da dringend not.

Kollege Dr. Duca d. hofft, daß die Feschenheimer die Beitrags-herabsetzung nicht aufrecht erhalten, um so mehr als sie die Arbeiter zur Broschüre waren und so die erste lebendige Arbeit leisteten. Wollen Sie also den Feschenheimern den Ruck. Die Broschüre ist nicht für den Durchschnittsarbeiter geschrieben, sondern soll die Gegenstände herauskehren und den Arbeitern Zahlenmaterial an die Hand geben. Die Gegenstände sind bereits, daß wir ihnen das Fett vom Brot nehmen und rührt sich. Das Großmännliche und Großfische Dreck ist für die agitatorischen tätigen Kollegen sehr empfehlenswert. Im Winter sollen Sie Belehrung vollständig für den Arbeiter verbreiten und bei der praktischen Agitation erst die schwächste Seite beschließen. Ihre Gesundheitsverhältnisse in den Betrieben sind aber so schwach, daß Sie so als Gesundheitsgeheimnis betrachten. Die vornehmste Aufgabe ist Verkürzung der Arbeitszeit. Schaffen Sie eine gute Zentralisation für den Rhein- und Niederrhein, dann haben Sie eine neue Stufe zu den Erfolgen der Arbeiterschaft erreicht. Eipys-Wahlheim berichtet, daß sie mit Betriebs-Versammlungen gute Erfolge erzielt und die Vertrauensmänner sich bewährt haben.

Kollege Ludwigshafen: Wenn gesagt wurde, daß die chemischen Arbeiter auf ziemlich tiefem Niveau stehen, so hat die heutige Konferenz das Gegenteil bewiesen. Nachdem der Druck, welcher auf den Arbeitern lastet, empfunden wird, zeigt sich auch wieder langsam steigende Zehnung in der Organisation. Zur Bildung einer Kommission hält Redner die Konferenz nicht für kompetent. Der „Proletarier“ kann das gesichtete Material für die Agitation auch herausgeben. Das Vertrauensmännertum ist sehr gut, doch soll man diese nicht zum Unterhandeln mit den Arbeitgebern benutzen, sonst entstehen erst Differenzen. Die Indifferenzen müssen sehr subtil behandelt werden, man muß deren Denken und Fühlen erfassen. Ein Vertreter der Organisation sollte nie pessimistisch reden, das wirkt demütigend. Die Polizeischikanen haben uns in Norddeutschland musterghällige Organisationen gemacht, sind also nicht zu hoch einzuschätzen.

An der Debatte beteiligen sich noch Treusch-Darmstadt, Lein-Offenbach sowie Kollegen aus Feschenheim und Ludwigshafen.

Kollege Frankfurt: Die Unternehmerorganisation ist uns vorausgegriffen; wir haben nicht Schritt mit ihr gehalten. Die kleinen Zahlstellen, die nicht der Zentrale angeschlossen sind, sind ein Hemmschuh der Gewerkschaften. An die Hausagitation muß mit Luft und Liebe herantreten werden, dann werden die Erfolge nicht ausbleiben. Die Krankheits- und Vergütungsberechnungen müssen studiert und bei Unfällen sofort Protestversammlungen abgehalten werden.

Kollege Knödel macht in seinem Schlusswort darauf aufmerksam, daß nach der Generalversammlung umwälzende Veränderungen in der Agitation zu erwarten sind. Redner gibt die einzelnen Wünsche und Beschwerden durch und ermächtigt, alle Unfälle-Nachrichten sofort an den Geschäftsführer oder direkt an den „Proletarier“ zu senden, damit diese kritisch bearbeitet werden können. Es erfolgt schließlich die Annahme der folgenden, durch verschiedene Unteranträge formulierten Resolution:

„Die heute in Offenbach tagende Konferenz derjenigen Zahlstellen des Rhein- und Niederrheins, wo chemische Fabriken bestehen, beschließt, eine Kommission zu wählen, wo alle Fäden der Agitation zusammenlaufen, Aufgabe dieser Kommission soll sein, das ganze Material zu vervielfältigen und den einzelnen in der Agitation tätigen Kollegen zuzuführen. Die Kommission soll gebildet werden aus den Orten Frankfurt, Mainz, Höchst, Offenbach, Ludwigshafen und dem Gauleiter.“

Gauleiter Knödel schließt um 4^{1/2} Uhr nachmittags die Konferenz mit der Bitte, die gegebenen Fingerzeige auch praktisch zu verwerten.

Kollege Frankfurt a. M. Durch die Einmütigkeit von Rahlgrunderkrankte der 27-jährige Arbeiter Joseph Stich aus Rahlgrund, der seit sechs Wochen in der chemischen Fabrik Eickson, Griesheim (Schlachthaus) beschäftigt war. Die Herabsetzung war bei dem Arbeiter durch die beständige Einmütigkeit der gütigen Gasse so geworden, daß er auf der Konvaleszenzstraße bewacht zusammenbrach. Die Rettungswache nahete sich des Unglücklichen an und verabreichte einige Kampferinjektionen. Der betreffende Arbeiter war einige Wochen mit dem Fieber von Betörungen in dem Betriebe § 1906 beschäftigt, mehrere Betriebe, in dem vor kurzem der Arbeitentag eingeführt werden mußte, weil zu viel Krankheitsabergeschickungen vorgekommen sind. Dagegen arbeiten die Gesundheitsleute in demselben Betrieb immer noch 10-12 Stunden. Es ist dies in kurzer Zeit der dritte Fall von Vergiftung unter dem Handwerker. In dieser Gegend erhalten die Arbeiter Löhne von 3,50 bis 3,80 Mark und bei der geringsten Kleinigkeit werden die Ortsverwaltungen abgezogen, was für die betroffenen Arbeiter 3-8 Mark im Monat ausmacht.

Kollege Ludwigshafen a. Rh. Unfall in der Kautlinfabrik. In der Nacht vom 21. zum 22. März verbrannten sich die verheirateten Fabrikarbeiter E. Huber und Kneisch im Bau 105 durch das Ueber-

... dass eine ... in einem ...

Die „Gummizeitung“ über Sozialpolitik.

Die „Gummizeitung“ beschäftigt sich wieder einmal mit Sozialpolitik. Da sie die ...

Einleitend brüht die „Gummizeitung“ ihre ...

Das ist die ... der „Gummizeitung“ ...

Wenn unsere Industrie nichts verdient, so können wir uns mit all unserer Herrlichkeit begraben lassen ...

Das ist wenigstens offen und ehrlich. Der kapitalistische Instinkt ...

Die Weisheit der „Gummizeitung“ ist mit obigen Proben noch nicht erschöpft. Wir greifen noch einige ...

Aber der „Clou“ kommt erst noch! Die „Gummizeitung“ will nämlich aus ihrer Bergewaltigung der Wahrheit ...

Die Gummizeitung ist immer konsequent! Wenn sie mit der Posheit verschwägert ist und vom Instinkt geleitet wird ...

gode zu legen. Die Arbeiter in der Gummifabrik mögen die ...

Gummi-Industrie.

() Organisationsfrage in der Gummifabrik. Bild geworden sind die Gummifabriken, weil das ...

Prächtiger Herr, dieser Gummimensch! Die Arbeiter wollen sogar auf die ...

() Münchener Scherzmaier. Bei der Gummifabrik Regeler u. Co. hier ...

Vorbereitet war ja die Sache schon seit langer Hand. 190. wurden bereits Arbeiter zur ...

München, den 5. März 1906.

Streng vertraulich!

Herrn Franz Verhejen,

Frankfurt a. Main.

Wir gestatten uns, Ihnen in nachfolgendem die Mitteilung zu machen, dass wir im November 1905 ...

Wir haben die Maßnahmen getroffen, soviel Rohgummi und fertige Materialien vorzuarbeiten, um auf alles ...

Gerade in diesem Monat haben wir ziemlich viel Rohgummiposten zu bedenken, und es wäre uns daher sehr angenehm, wenn Sie uns für ...

Hochachtungsvoll

Altiengeellschaft Regeler u. Co.

Als da haben wir es, zwei Dinge sind es, die die tapferste Firma auf den Kriegspfad locken. Um uns von der Herrschaft des ...

Das die Weltfirma Regeler von der übrigens gar nicht bestehenden Herrschaft des ...

Haben doch von den ca. 350 seit 1. Januar neneingestellten Leuten mindestens 20 den ...

An die deutsche radfahrende Arbeiterschaft richten wir heute schon die Bitte: ...

Streits und Lohnbewegungen.

Bergedorf. Die wirtschaftliche Krise und das Unternehmertum. Das Bergedorfer ...

Bergedorf. Auf eine Antwort. Die Arbeiter der Federfabrik von ...

Breslau. Zur Arbeitseinstellung kam es am 23. März in der Chemischen Fabrik ...

„Christliche“ Arbeiterbeschwindlung.

Die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung“, der man wenigstens die eine Anerkennung nicht versagen kann, daß sie, von keinem moralischen Bedenken geschwächt, konsequent und rücksichtslos die Klasseninteressen des Unternehmertums vertritt, bezeichnete kürzlich das Erstarken der christlichen Gewerkschaftsbewegung als ein erfreuliches Symptom!

Was für das Schafmacherorgan erfreulich ist, dient ohne Zweifel dem Interesse der Unternehmer. Diese sicherlich nicht zu bestreitende Tatsache in Verbindung mit der Konstatierung des Schafmacherorgans müßte die christlich organisierten Arbeiter fröhlich machen. Stolz machen aus dem Grunde, weil programmatisch ihre Forderungen sich mit denen der freien Gewerkschaften decken. Diese erstrebten Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen ihrer Mitglieder, Abstellung von Mißständen, Arbeiterschutz, Fabrik- und Gewerbeinspektion, den achtstündigen Arbeitstag, möglichste Einschränkung der Sonntagsarbeit, Verbot der Kinderarbeit, weitgehenden Schutz für die erwerbstätige Frau usw. Das sind alles Forderungen, die kein christlich organisierter Arbeiter ablehnen kann, bedenke sie sich doch mit dem, was z. B. auch der soziale Bischof Kettler gefordert hat. Es ist auch noch kein Fall bekannt geworden, daß aus christlichen Gründen irgend eine der Forderungen bekämpft worden ist.

Zimmerhin ist doch noch ein programmatischer Unterschied vorhanden. Aber er ist eigentlich nur ideeller Natur. Der freie Gewerkschaftler erhebt seine Forderungen als Klassenkämpfer, er steht auf dem Standpunkt, daß die Interessen der Arbeiter und des Unternehmertums grundsätzlich gegenteiliger Natur sind; die Christlichen betonen dagegen, der Klassenkampf sei nicht mit christlichen Grundätzen zu vereinbaren, aus diesen heraus seien die wirtschaftlichen Forderungen der Arbeiter berechtigt. Die bestehenden Verhältnisse entsprechen in mancher Beziehung nicht der göttlich gewollten Ordnung und müßten dieser angepaßt werden. Dieses Ziel zu erreichen sei der Christlichen Pflicht und Streben, während die freien Gewerkschaften von diesem Ziel nichts wissen wollten, im Gegenteil, die Religion zu bekämpfen suchten.

Die letztere Behauptung ist tatsächlich eine demagogische Erfindung: die freien Gewerkschaften wollen die auch von den Christlichen im allgemeinen als berechtigt anerkannten wirtschaftlichen Forderungen durchsetzen! Wenn ihnen dabei durch Mißbrauch der Religion Schwierigkeiten bereitet werden, und sie weisen solche Versuche zurück, dann ist das keine Bekämpfung der Religion oder irgendwelcher Konfession, es ist nichts mehr und nichts weniger als die pflichtgemäße Wahrung berechtigter Interessen gegen unberechtigte Einmischung.

Die wirtschaftlichen Forderungen sind nicht unbillig, sie sind vielmehr, wie die Christlichen behaupten, im göttlichen Willen begründet. Darum kann auch nicht die Geltendmachung jener Forderungen, sondern höchstens die Durchkreuzung derselben, der Kampf und Widerstand dagegen, als Feindschaft gegen Religion und Christentum angesehen werden. Wo es anders ist, sind Religion und Christentum nur Worte ohne wahrhaft edle Bestrebungen als Motiv. Die Worte decken Ziele und Absichten, die verschleiert werden sollen. Warum hört man nie von den Hüttern und Dienern der Religion die Erklärung: Diejenigen christlichen Unternehmer, die die Arbeiter erst noch um die Anerkennung der im Christentum begründeten Forderungen kämpfen lassen, und die die Anerkennung der christlich berechtigten Ansprüche verweigern oder gar deren Geltendmachung durch wirtschaftlichen Terror, Maßregelung und Verfolgung bestrafen, sind Feinde der Religion, mit denen Gemeinschaft zu haben treuen Kindern der Kirche verboten ist? Warum hört man nicht solche in den Tatsachen begründete Erklärungen? Warum muß man erleben, daß Diener der Kirche sogar Unternehmern hilfreich beispringen, die christlich berechnete Forderungen christlicher Arbeiter ablehnen und bekämpfen? Weil der Hineinweis auf die Religion nur den Feind hat, die Kampffähigkeit der Arbeiterschaft gegen das „gottlose Kapital“, wie Bischof Kettler sagt, zu lähmen, und den ohne Rücksicht auf die politischen und religiösen Ansichten der einzelnen als Klassengenossen vereinigten Unternehmern Handlangerdienste zu leisten.

Wie schon bemerkt, ist es Zweck und Aufgabe der freien Gewerkschaften die berechtigten Interessen der Mitglieder wahrzunehmen. Was die Christlichen im allgemeinen fordern, deckt sich materiel mit den von den freien Gewerkschaften erhobenen Forderungen. Von welcher Weltanschauung die beiden Gruppen ausgehen, kann eigentlich ganz ausgeschaltet werden. Wenn von beiden Anschauungen aus die oben skizzierten wirtschaftlichen Forderungen als berechtigt anerkannt werden, dann kann man logischerweise vom christlichen Standpunkt den freien Gewerkschaften nicht den Vorwurf machen, sie bekämpften die Religion, wenn sie für jene Forderungen eintreten. Ob man mit katholischer, evangelischer, semitischer, atheistischer oder sonst irgend einer Anschauung für einen wirtschaftlichen Vorteil eintritt, das ist für die materielle Wirkung ganz gleichgültig. Wenn ich einen Stein nehme und schleudre ihn fort und treffe einen Menschen an den Kopf, dann kommt in dem Schmerzgefühl des Betroffenen nicht die Absicht des Wurfes zur Geltung; ob ich ihn absichtlich traf oder nicht, das ist für die physische Erregung, die der Wurf auslöst, ganz gleichgültig; ein Ertrinkener wird nicht lebendig, wenn er nur aus Zufall aus dem Wasser wurde; ein Geizhater ist egal tot, ob er aus Mache aus Habgier einen tödlichen Streich empfing. Und einem Unternehmer ist es ganz gleichgültig, ob der Arbeiter, der höheren Lohn fordert, der christlichen, jüdischen oder gar keiner Kirchengemeinschaft angehört. Das haben christliche Arbeiter ja leider schon oft genug erfahren müssen. Gerade dann, wenn

sie lauter Bekenner zum Kirchenglauben gegenüberstanden, begegnete ihren christlich begründeten Forderungen härtester Widerstand, bekamen sie die kapitalistische Feindschaft am schmerzhaftesten zu kosten. Daß katholische Kirchenräten von ihren Arbeitern kategorisch die Verzichtleistung auf ihre Staatsbürgerrechte verlangten, die Wahl stellten: „Entweder Austritt aus dem — christlichen Verbande, oder Entlassung!“ das hat oft genug die christliche Gewerkschaftspresse selbst berichtet müssen. Und daß die christlichen Unternehmer sich den Kuckuck um die sogenannten christlichen Grundätze im Wirtschaftsleben kümmern, mit zäher Energie die Wege des „gottlosen Kapitals“ wandeln, das sieht man in ungezählter Klarheit z. B. im frommen Oberhiesien bestätigt. Dort, unter der Herrschaft der Oberhiesigen Graf Ballesheim, Fürst Pleß, Graf Motuscha usw. findet man die allertraurigsten Arbeitsverhältnisse in ganz Deutschland.

Wenn nun das, was Bischof Kettler, was die Wortführer der christlichen Organisation als den gottgewollten, christlichen Grundätzen entsprechend geltend machen, von freien Gewerkschaften gefordert, von kirchentreuen Unternehmern bekämpft wird, dann müßte logischerweise von den wahren Christen die freie Gewerkschaft verteidigt, das Unternehmertum als unchristlich bekämpft werden.

Damit stoßen wir auf das sinnenfällige Widerspruchsvolle in der christlichen Gewerkschaftsbewegung. Das, was die freien Gewerkschaften fordern, ist an sich nicht unchristlich, es ist ja in der Hauptsache dasselbe, was auch die Christlichen programmatisch als Aufgabe ihrer Organisation festlegen. Die christlichen Agitatoren erklären dazu: Wenn christliche Grundätze im Wirtschaftsleben Geltung hätten, brauchten jene Forderungen nicht erhoben zu werden. Dann wären sie längst bewilligt und durchgeführt. Indem wir für die als berechtigt anerkannten Forderungen eintreten, kämpfen wir für das wahre Christentum.

Nach dieser christlichen Erklärung ist also das, was die christlich organisierten Arbeiter im Wirtschaftsleben bekämpfen, unchristlich. Die frei organisierten Arbeiter haben also doch nicht die zu bekämpfenden Mißstände verschuldet, sie haben vielmehr deren Beseitigung schon angestrebt, als noch kein Mensch an christliche Sonderorganisationen dachte. Zur Bekämpfung der unchristlichen Verhältnisse und Zustände im Arbeitsverhältnis bedurfte es also keiner besonderen Organisation, es war bereits eine vorhanden, die das besorgte. Auf der Arbeiterseite hat niemand ein Interesse daran, die sogen. unchristlichen, gottlosen Zustände zu erhalten oder gar zu verschärfen. Anders auf der Gegenseite! Das Unternehmertum, ganz gleich, ob es sich zur christlichen oder nicht christlichen Weltanschauung bekennt, ist sich einig in dem Bestreben, das, was die christlichen Arbeiterführer als unchristlich bezeichnen, zu erhalten, gegen die Arbeiter zu verteidigen. Es kann nach der ganzen Anlage und der Agitation der christlichen Gewerkschaften nicht bestritten werden, daß vom christlichen Standpunkt das Verhalten der Unternehmer, soweit sie die christlichen Grundätze verleugnen, dagegen kämpfen, als dem Christentum feindlich angesprochen werden muß. Und da läge dann weiter der Gedanke und die Pflicht nahe, diejenigen Unternehmer, die sich offiziell zum Christentum bekennen, in dessen Namen aufzufordern, keine Gemeinschaft mit den unchristlichen Bestrebungen huldigenden unchristlichen Unternehmern zu haben, durch Gründung christlicher Unternehmerorganisationen den christlichen Grundätzen zu dienen.

Aber noch keines Menschen Ohr hat es gehört, daß ein Kaplan also zu den Christen im Unternehmerlager sprach, ihnen sagte: Dort sind die Feinde des Christentums, mit denen ihr nicht Gemeinschaft haben dürft, wolt ihr nicht Schaden nehmen an eurer Seele!

Nichts von solcher Anweisung im Namen des Christentums! Dagegen sehen wir, wie die frommsten Katholiken, kirchliche Würdenträger beider Farben mit Juden und Atheisten in einer Organisation vereinigt, den Kampf gegen „christliche“ Grundätze und Forderungen organisieren und verschärfen, wir sehen ihr Streben darauf gerichtet, das zu erhalten, was den christlichen Arbeitern als gottlos, unchristlich bezeichnet wird. Weiter sehen wir, wie die offiziellen Redner und Verteidiger des Christentums diejenigen auseinander organisieren, die unter dem unchristlichen Tun und Verhalten des Unternehmertums leiden.

Muß sich da nicht jedem denkenden Menschen die Ueberzeugung aufdrängen, daß die Arbeiter mit dem Hineintragen religiöser Fragen in die Wirtschaftskämpfe betrogen werden? Ist es wahr, daß das, was wir und unsre Arbeitsbrüder im christlichen Lager fordern, christlichen Grundätzen, gottgewolltem Willen entspricht, dann ist es Verrat an diesen Grundätzen, an diesem Willen und an Arbeiterinteressen, wenn die Arbeiter durch Gründung von Sonderorganisationen auseinander gerissen, als Kämpfer geschwächt werden; es ist doppelter Verrat, weil man es gutheißt, daß diejenigen, die für Erhaltung der unchristlichen Verhältnisse kämpfen, die Unternehmer, sich ungestört zusammenschließen können.

Es ist offensichtlich: die Gründung christlicher Organisationen ist anderes nichts als ein schlauer Unternehmerricd, der bei bewußten und unbewußten Handlangern der Klasseninteressen der Kapitalisten leider weitgehende Unterstützung gefunden hat. Den Arbeitern muß endlich die Erkenntnis kommen, daß sie belogen und betrogen worden sind, daß ihr heiligstes Interesse, das Wohl ihrer selbst und ihrer Familie es gebietet, sich von der kapitalistischen Bevormundung frei zu machen, mit den Sonderorganisationen aufzuräumen, um in der Einheitsorganisation die zur Erreichung ihres gemeinsamen Zieles notwendige Macht und Stärke zu erlangen.

Ämtliche Streitstatistik in Deutschland und im Auslande.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands hat schon mehrfach nachgewiesen, daß in der vom kaiserlich Statistischen Amt bearbeiteten deutschen Streitstatistik jährlich mehrere hundert Streiks fehlen. Anspruch auf Vollständigkeit und Zuverlässigkeit kann daher die offizielle deutsche Streitstatistik nicht erheben. Anlässlich der Debatte über den Etatstitel „Statistisches Amt“ hat der Abg. Legien Vorsitzender der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, dem neuen Staatssekretär von Bethmann-Hollweg, die zunehmende Unzuverlässigkeit der ämtlichen Streitstatistik vorgehalten und erklärt, wenn der vom Statistischen Amt herausgegebene Fragebogen dahin abgeändert würde, daß er lebendig zur Aufnahme einer Streit- und nicht nebenbei noch der Kriminalstatistik dienste, so würden die Gewerkschaften auch bezüglich der Streitstatistik dem Amt behülflich sein können.

Die Antwort des Staatssekretärs etmete den Polizeigeist, dem sich anscheinend kein preußisch-deutscher Minister entziehen kann, selbst wenn er so vorurteilsfrei ist, wie Posadowsky Nachfolger von sich behauptet. Bethmann-Hollweg erkannte unumwunden die großen Mängel unserer ämtlichen Streitstatistik und die hohe Bedeutung gerade dieser Erhebung an. Aber er blieb, wie sein Vorgänger, dabei, es müßten in den Fragebogen auch die Fragen nach Kontraktbruch, Belästigung von Arbeitswilligen und dergleichen gestellt, kurzum polizei-kriminalistische Recherchen unternommen werden.

In Wirklichkeit haben solche Fragen mit einer Streitstatistik nichts zu tun. Diese soll nur die Zahl und Dauer, den Umfang, die Ursachen und den Ausgang der Streiks, ihre Verteilung auf die Erwerbszweige und Bundeskreise erfassen. Es kennzeichnet recht gut die Art der deutschen Sozialstatistik, daß selbst in sozialpolitisch weit hinter uns zurückgebliebenen Ländern die offizielle Streitstatistik vorurteilsfrei erhoben wird als bei uns. In Deutschland macht man es noch immer durch die Art der Fragestellung in den Fragebogen auch die Fragen nach Kontraktbruch, Belästigung von Arbeitswilligen und dergleichen gestellt, kurzum polizei-kriminalistische Recherchen unternommen werden.

In Wirklichkeit haben solche Fragen mit einer Streitstatistik nichts zu tun. Diese soll nur die Zahl und Dauer, den Umfang, die Ursachen und den Ausgang der Streiks, ihre Verteilung auf die Erwerbszweige und Bundeskreise erfassen. Es kennzeichnet recht gut die Art der deutschen Sozialstatistik, daß selbst in sozialpolitisch weit hinter uns zurückgebliebenen Ländern die offizielle Streitstatistik vorurteilsfrei erhoben wird als bei uns. In Deutschland macht man es noch immer durch die Art der Fragestellung in den Fragebogen auch die Fragen nach Kontraktbruch, Belästigung von Arbeitswilligen und dergleichen gestellt, kurzum polizei-kriminalistische Recherchen unternommen werden.

Früher hat auch die „Generaldirektion für Statistik“ in Italien sich vorzüglich der Polizeibehörden für die statistischen Erhebungen bedient. Das von den Sozialisten geforderte, auf Grund des Gesetzes vom 29. Juni 1902 errichtete „Arbeitsamt“ ist den besseren Weg gegangen. Es wendet sich direkt an die beteiligten Kreise, Arbeiter und Unternehmer, bezw. deren Organisationen, erhalten die statistischen Vogen, die keine kriminalstatistischen Fragen enthalten; zur Ausfüllung. Erst wenn diese direkte Befragung kein Material liefert, oder nebenher, werden die betr. Gemeindeverhältnisse, bei Streikstreiks die Ausschichtsbeamten befragt.

Das niederländische „Zentralbureau für Statistik“ wendet sich gemäß den Verordnungen von 1906 an die Arbeitskammern um Angabe der Adressen der an dem betreffenden Streit beteiligten Arbeiter- und Unternehmerverbände oder der Arbeitsführer. Der Arbeitskammer-Sekretär ist gesetzlich verpflichtet, die Adressen zu ermitteln und dem „Zentralbureau“ anzugeben. Dieses wendet sich direkt an die Streitbeteiligten, erfragt aber keine kriminalstatistischen „Nebenumstände“ und wird deshalb fast immer von den Arbeitern unterstützt. Wenn eben möglich, sucht das „Zentralbureau“ ohne Hilfe der Polizeibehörden auszukommen.

In den skandinavischen Ländern (Schweden, Norwegen, Dänemark) ist man auch nicht der Meinung, eine offizielle Streitstatistik müsse „nebenbei“ polizeilichen Recherchen dienlich gemacht werden. Das schwedische Arbeitsstatistische Amt wendet sich direkt an die Arbeiter- und Unternehmerorganisationen. Differenzen die erhaltenen Zustände, so sucht sich das Amt durch unmittelbarem Schriftwechsel oder durch seine Ortsvertreter aufzuklären. Das norwegische statistische „Zentralbureau“ entnimmt sein statistisches Material den Berichten der Arbeiterfachvereine, den Arbeitsmarktberichten und den Unternehmerzeitungen. Im „Statistischen Bureau“ für Dänemark verfährt man sich durch unmittelbare Befragung der beteiligten Zentralverbände der Arbeiter und Unternehmer das Grundmaterial für die Streitstatistik; erst nach Befragung dieser Quellen wendet man sich event. an andere Auskunftsstellen.

Unschicklich organisiert sind die bekannteren statistischen Ämter in England, Frankreich, Belgien und Desterreich, wo sich die Arbeiterstatistischen Ämter unmittelbar mit Fragebogen an die Berufsorganisationen wenden, bezw. durch eigens angestellte Korrespondenten das Material sammeln lassen oder die Gewerbevereine benutzen.

Zu polizeilich-kriminalistischen Zwecken wird die offizielle Streitstatistik mißbraucht in Ungarn und Rußland! Auf diese trübelige Gemeinschaft kann sich das „Land der Sozialreform“ wirklich nichts einbilden. In Ungarn sind die untern Polizei- und gewerblichen Ausschichtsbehörden von Amts wegen verpflichtet worden, den Gewerbeinspektoren von allen Arbeitsvertragsverletzungen Nachricht zu geben, einen von der Gewerbeinspektion ausgehenden Fragebogen auszufüllen, der dann an die „Abteilung für Gewerbebeorderung“ im Handelsministerium gelangt. Die dort bearbeitete Statistik erfährt auch die „Einrichtung Arbeitswilliger“, in welchem Betracht dafür dürfen die berichterstattenden Polizeibehörden.

Die russischen Fabrikinspektoren haben die Anweisung, über jeden in ihrem Inspektionsgebiet befindlichen und der Inspektion unterstellten Betrieb eine Zahlkarte auszufüllen. Das so gewonnene, naturgemäß sehr mangelhafte Material wird in der „Industrieabteilung“ des Gewerkeministeriums verarbeitet, wobei dem „Terrorismus gegen Arbeitswillige“, den „Kontraktbrüchigen“ ebenfalls nachgegangen wird, wie in Deutschland.

Die Ansicht, eine Streitstatistik müsse auch zur Sammlung von polizei-kriminalistischen Daten benutzt werden, teilt demnach Herr von Bethmann-Hollweg mit seinen Fachkollegen in Spanien, Ungarn und Rußland. Es ist gewiß kein Zufall, daß in diesen drei Ländern die breite Masse des gewerblichen Volkes keinen faktischen Einfluß auf die Regierung des Landes hat. In dieser Hinsicht gesellt sich der preussische Staat würdevoll zu ihnen. Da bekanntlich die reichsdeutsche Sozialpolitik bestimmend von dem preussischen „Vorort“ beeinflusst wird, so ist hinreichend erklärt, warum zum großen Schaden der Statistik gerade in Preußen-Deutschland wie in Spanien, Ungarn und Rußland mit den offiziellen statistischen Erhebungen solche Ermittlungen verflochten sind, die den Gewerkschaften Wasser liefern sollen.

Solange hierin kein Wandel geschaffen wird, kann man den Gewerkschaften nicht verdenken, daß sie sich weigern, mitzuhelfen an der „Materialsammlung“ für ein von den zentralindustriellen Schafmachern gewandigtes Erdrosselungsgezeß gegen die Gewerkschaften. Solange bleibt die ämtliche deutsche Streitstatistik aber auch in beklagenswerter Weise so unvollständig und unzuverlässig wie bisher.

Aus der Zement- und Ziegelindustrie.

- Graf Arnim-Rudian als Arbeitgeber.

Der durch sein Verhalten im Reichstage unruhigst bekannte Graf Arnim-Rudian besetzt außer verschiedenen andern Unternehmungen auch in Weiskirchen eine Ziegelmanufaktur, in der ca. 30 männliche und 2 weibliche Personen beschäftigt sind. Es beträgt der Höchstenlohn für Kollegen im Alter von 18-40 Jahren 28 Pf. Dies macht bei der jetzigen Jahreszeit einen Tagesverdienst von 2,84 Mk. und im Sommer der 11 Stunden Schicht ungefähr 2,88 Mark aus. Die Kollegen unter 18 Jahren erhalten aber die horrenden Summe von 16-17 Pf. Stundenlohn. Damit die Arbeiter, zum größten Teil Ungarn, nicht zu viel mit andern Arbeitern zusammenkommen, wobei die schlechte Bezahlung für die schwere Arbeit aus Tageslohn gebracht werden könnte, ist eine „Wohlfahrts-Einrichtung“ in Form einer Wohnstätte für die Arbeiter auf der Ziegerei errichtet. Hierüber einiges:

Der untere Teil des „Wohnhauses“, das aus Fachwerk besteht, bilden eine Kellerräume (feuergefährlich), die Küche ohne Fenster, ein Raum für die weiblichen Arbeiter und ein größerer Speiseraum. Darüber in dem ersten und letzten Stockwerke befinden sich die Wohnräume der Arbeiter, die zu gleicher Zeit als Schlafräume benutzt werden.

Der erste Wohnraum ist 6 Meter lang, 4 1/2 Meter breit und hoch fünf fämliche 2 1/2 Meter. In diesem ersten, der als bester Raum zu nennen ist, befinden sich 8 Betten, in denen je ein Arbeiter schläft. Die beiden nächsten Räume sind gleich groß und zwar je 4 Meter lang und 4 1/2 Meter breit. In dem einen dieser Räume, dem solche sind es nur, stehen 5 Betten, die je 90 Zentimeter breit sind, und darin schlafen in jedem zwei jugendliche Arbeiter, im andern dagegen stehen 7 Betten, die ebenfalls teilweise von zwei Arbeitern des Nachts benutzt werden. Als Stuhl oder Tisch dienen in den letzten beiden die Betten, da wegen Raummangel Stühle oder Tische an die Decke gehangen werden mußten. Der letzte Raum dient nur dem Brenner und ist 3 Meter lang und 2 Meter breit. Ein Bett, ein künstlich zusammengefügtes Ding aus Holz, ein Kesselofen, ein kleiner Ofen und das Koch- und Backgeschloß sind hier müssen den Sommer über, wenn zwei Brenner vorhanden sind, beide dieses Koch- und Backgeschloß bei Tag und Nachtzeit benutzen, so daß das Bett überhaupt nicht ausdauern kann. In den sogenannten höheren Bestellen befindet sich ein Strohhalm, in dem lediglich wenig Stroh vorhanden, ein Kopfkissen, ein Bettuch und als Zudecke dient eine Pferdedecke. Daß diese Decken sich in recht reinigungsbedürftigen Zuständen befinden, läßt sich dadurch erklären, daß diese Betten im Jahre höchstens einmal gereinigt werden, auch wird der Fußboden, der aus Holzbohlen besteht, alle Jahr nur einmal gekehrt, gefegt dagegen alle Tage. Daß sich hier das Ungeziefer in Gestalt von Fliegen, Wanzen und sonstigen tierischen Tieren breit macht, versteht sich am Rande. Bemerkenswert allerdings werden, daß die Kollegen für diese Ställe keinen Mietzins zu bezahlen brauchen. Nur für das Mittagessen und den Kaffee zum selber sind alle 14 Tage 4 Mk. zu entrichten. Alle andern Nahrungsmittel müssen sich die Kollegen selbst beschaffen. Zur Reinigung dienen für sämtliche Arbeiter ganze 2 Waschgefäße, Handtücher sind überhaupt nicht vorhanden. Ein Kleiderkasten wäre ebenfalls wegen Raummangel überflüssig, somit muß jeder seinen Sonntagsgang an die Wand hängen. Damit die Sachen aber nicht infolge der feuchten Wände verfaulen, muß man wohl bedacht sein, und gehörig trockenes Papier an der Wand befestigen. In der Ziegerei sind die Zustände nicht weniger verwerfungsbedürftig. Eine Absteifung beim Aussteifen hat man bisher noch nicht gekannt, trotzdem schon mancher Kollege in Gefahr schwebte, verkrüppelt zu werden. Deswegen man sich etwa gar beim Ziegelmesser Kullmann über Mißstände, so fallen die schönsten Kojenman. Mit dieser Person werden wir uns gelegentlich später noch einmal beschäftigen, für diesmal sei noch erwähnt, daß die Arbeiter bei ihm billiger sind als Ziegelsteine. Hoffentlich kümmert sich ein Gewerbe-Inspektor einmal um diesen Mißstand, vielleicht auch Graf Arnim selbst, indem er bei seinen Jagdausflügen auch einmal diese seine Jagd-Gefilde unter die Lupe nimmt.

- Die Arbeitsordnung der Ziegerei Arnim-Rudian bei Weiskirchen.

In der letzten Generalversammlung des Verbandes deutscher Tonindustrieller sagte Herr Sach-S-Berlin in gar bewegten Worten über den Mangel an Arbeitskräften in der Ziegelindustrie. Wenn er von billigen und willigen Arbeitskräften sprach, hätte, so wäre das zwar noch nicht ganz der Wahrheit entsprechend, wäre aber ein gutes Stück entgegengekommen. Wohl haben in der Nieder-Sachsen, in Brandenburg und Hannover einige Ziegereien still gelegen, aber nicht etwa wegen Arbeitermangel, sondern wegen Mangel an Absatz. In der Provinz Brandenburg haben die Ziegelerbeiter fast im ganzen Havelgebiet diese Wohlfahrt sogar zu einer Wohlfahrt ausgenutzt. Allerdings kam ihnen dabei auch der Wohlstandsmangel der Arbeiter zu Hilfe. In verschiedenen andern Gegenden bemühte man die Arbeitsbedingungen zu verschlechtern, die Organisation zu zerstören usw., aber ohne Erfolg, da die Kollegen organisiert waren. Wenn sich die Ziegelerbeiter aber auch erdreisten, den Arbeitern Verschlechterungen aufzuzwingen, so kann von Arbeitermangel im allgemeinen keine Rede sein. Herr Sach hat ferner all die schönen Wohlfahrts-Einrichtungen in den Ziegereien erwähnt, Arbeitererfeste, Weiskirchen-Gesellschaft, billige (?) Kantinen, Prämien (lies vorentsprechender Lohn), Febrilparaden, Schlaf- und Speisefäle, Koch-apparate, freies Kochgeschloß, Lieferung von 20 Pf. täglich einem halben Pfund Butter und einem Brot pro Mann, Wascheinrichtungen usw., alle diese „Wohlfahrten“ seien notwendig, um die Ziegelerbeiter zufrieden zu machen und an den Betrieb zu fesseln. Es fehlt nur noch, daß den Arbeitern Luft und Sonne und schließlich die Erlaubnis, sich für die Unternehmung zu kümmern, als Wohlfahrt angerechnet wird. Die es müssen doch die Verhältnisse darnieder liegen, wenn solche ehre Paganellen als Wohlfahrt empfunden werden. Besonders im Osten soll sich der Arbeitermangel fühlbar machen, und wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir auch dort die angeführten herrlichen „Wohlfahrten“ suchen. In diesem Junkturparadies scheint es mit Arbeitern überhaupt sehr leicht bestellt zu sein; es gibt hier nur Arbeitererfeste, welche durch Wohlfahrt ermöglicht werden. Das scheint auch die uns vorliegende Arbeitsordnung der Ziegerei Arnim-Rudian bei Weiskirchen. Dieses famose Gebilde könnte ebenso gut für die Arbeitsordnung einer Korrelationsanstalt gelten. In jedem Satz kommt die christliche Dreieinigkeit: Arbeit, Pflicht und Strafe zum Ausdruck. Wir lassen hier einige Bestimmungen folgen:

„Jeder Arbeitnehmer ist verpflichtet, von seinem Eintritt bis zum Schluß der Sommerkampagne für die Anordnungen in der Ziegerei zu arbeiten, welche durch Anschlag im Ringen bekannt gemacht sind. Wenn der mit der Ziegerei verbundene landwirtschaftliche Betrieb es erfordert, sind dieselben auch verpflichtet, gegen den zurzeit tätigen Tagelohn an den Sommerarbeiten teilzunehmen. Jeder Arbeitnehmer hat die ihm von dem Beamten überwiesene Arbeit zu verrichten, auch den Anordnungen der Beamten sowie des Arbeitgebers unbedingt zu folgen.“

„Sämtliche Arbeiter sind verpflichtet, auch an Sonn- und Feiertagen zu arbeiten, jedoch dies in Rücksicht, zur Reinigung und Instandhaltung, zur Aufrechterhaltung des regelmäßigen Betriebes erforderlich und gesetzlich zulässig ist.“

„Bei jeder Lohnzahlung kann zur Sicherung der in § 2 Absatz 1 genannten Verpflichtungen der 10. Teil des verdienten Lohnes einbehalten werden, bis der Betrag eines durchschnittlichen Wochenlohnes erreicht ist. Dieser Einbehalt wird dem Arbeitnehmer zum Schluß der Sommerkampagne, spätestens am 1. Oktober, anstandslos, wenn er bis dahin seinen Verpflichtungen und Obliegenheiten nachgekommen ist. Der vor dem Schluß der Sommerkampagne die Arbeit verläßt oder wegen der in § 2 angeführten Vorgehen entlassen werden muß, verliert jedoch Anspruch auf das einbehalten Geld.“

„Die Arbeitszeit ist im allgemeinen folgende: an Sommerabenden von 6 Uhr abends bis 7 Uhr morgens von 5 1/2 Uhr morgens bis 6 1/2 Uhr abends, an allen andern Wochentagen von 5 1/2 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.“

„Soweit über Arbeit und Pflicht, und nun zu den Strafen: Die Festsetzung der Strafen geschieht durch den Arbeitgeber. Geldstrafen werden den Arbeitern ohne Bezug zur Kenntnis gebracht und bei der nächsten Abschreibung vom Lohn gekürzt.“

Wegen Übertretung dieser Arbeitsordnung können vom Arbeitgeber nach Anhörung der Beamten Geldstrafen verhängt werden, die bei der nächsten Lohnzahlung von dem fälligen Lohn in Abzug gebracht werden. Solche Strafen können in folgenden Fällen erfolgen:

1. Im Betrage von 10-50 Pf., bis zum Höchstbetrage eines Viertels des durchschnittlichen Tagesarbeitsverdienstes:
 - a) bei unentschuldigtem Ausbleiben, Fortbleiben und vorzeitigem Verlassen der Arbeit ohne Erlaubnis;
 - b) bei Nachlässigkeit oder Ordnungswidrigkeiten in der Bedienung der Maschinen und Werkzeuge;
 - c) bei verbotenerem Genuß von Spirituosen, Bier und Tabak;
 - d) bei kleinen Verstoßen gegen den Anstand, ungehörigem Benehmen und dergleichen.
2. Im Betrage von 25 Pf. bis 1 Mk. bis zur Hälfte des durchschnittlichen Tagesarbeitsverdienstes:
 - a) bei mehrmals wiederholtem Ausbleiben und vorzeitigem Verlassen der Arbeit;
 - b) bei ungebührlichem Ausbleiben von der Arbeit;
 - c) bei groben Beleidigungen und Tätlichkeiten gegen Mitarbeiter;
 - d) bei achtungswidrigem Verhalten gegenüber dem Aufsichtspersonal;
 - e) bei Fahrlässigkeiten, durch welche die Sicherheit des Betriebes gefährdet werden kann;
 - f) wegen Trunksucht.

Alle Strafbeträge, sowie die nach § 5 einbehaltenen und verfallenen Lohnreste fließen in die Arbeiterunterstützungs-Kasse dieser Ziegerei, über welche der Arbeitgeber mit dem Beamten nach freiem Ermessen verfügt.“

Diese Stichproben lassen es begreiflich erscheinen, daß sich die Arbeiter nicht besonders nach diesem Abriss sehnen. Die jungen Bestimmungen atmen den Geist der Wälder und Selbstherrlichkeit, wie er den ostpreussischen Krant- und Schloßjüngern eigen ist. Das ist denn eigentlich unter „kleinen Verstoßen gegen den Anstand“ zu verstehen, etwa wenn der Arbeiter den Müll nicht tief genug macht? Ebenso unbedeutend sind die Begriffe von „ungehörigem Benehmen“ und „achtungswidrigem Verhalten“, es kommt da lediglich der Grad des Höhenwagens in Betracht, mit welchem der betreffende Vorgesetzte behaftet ist. Leicht wird es für die Arbeiter jedenfalls nicht sein, durch einen solchen Wust von Strafbestimmungen und Verpflichtungen durchzukommen, ohne mit ihnen zu kollidieren. Viel einfacher wäre es gewesen, das wenige anzuführen, wozu der Arbeiter nicht verpflichtet ist, und was nicht bestraft wird.

Mit welchem Raffinement die Strafbestimmungen gehandhabt werden, und welche Folgen sie zeitigen müssen, zeigt folgender Fall, der sich in der Ziegerei „Altenania“ abspielte und der am 4. Februar vor dem Schöffengericht zu Weiskirchen verhandelt wurde.

Der Ziegelerbeiter Gledbe war mit dem Kuffeher, Ziegelmesser Hing, in Streit geraten. Hing hatte es fertig gebracht, die Familie Gledbe, von der noch zwei Söhne und eine Tochter in der Ziegerei arbeiteten, durch Verhängung von Strafen den Lohn, der 22 Pf. pro Stunde beträgt, darauf zu kürzen, daß seit Mitte des Sommers dem Gledbe allein 11 Mk. abgezogen wurden. Eines Tages kam Hing grinsend zu dem arbeitenden Gledbe, um ihm zu sagen, daß einer seiner Söhne schon wieder 50 Pf. leicht verdient habe. Diese Strafe war ihm wegen Rauchens einer Zigarette beim Arbeitsbeginn zudiktiert worden. Im Laufe der Unterredung fiel, als er noch höfliche Bemerkungen anbringen mußte, dem alten Gledbe das Blut doch zu Kopf. Als dann der Kuffeher ihn gar von seiner gewohnten Arbeit fortzuschicken und ihm noch minder bezahlte anweisen wollte, ergriß Gledbe in höchster Erregung eine Kohlenkugel und schlug damit seinem Feindgenossen über den Kopf. Das Schöffengericht verurteilte den fünfzigjährigen, bis dahin gänzlich unbestraften Arbeiter zu 3 Wochen Gefängnis. Als Zeugen waren nur der Kuffeher Hing und der Leiter der Ziegerei, Inspektor Reimer, geladen. Trotz des Vorfalls erklärte dieser: „Gledbe ist ein ordentlicher Arbeiter. Ich wäre zufrieden, wenn ich nur solche Leute hätte.“ Dennoch erfolgte die Verurteilung des Gledbe zu 3 Wochen Gefängnis.

Als eigentlich schuldig an der Körperverletzung ist unfrei Gewissen nicht der Verurteilte anzusehen, sondern die Arbeitsordnung. Solchen Drangsalierungen und Schikanen sind die Arbeiter nur dort unterworfen, wo sie der Organisation noch gleichgültig gegenüberstehen. Hoffentlich trägt dieser Fall dazu bei, den dortigen Arbeitern die Unwürdigkeit einer solchen Behandlung zum Bewußtsein zu bringen. Gleichgültig dürfte er auch für den Herrn Sach ein Fingerzeig sein, um sich für die nächste Generalversammlung des Verbandes der Tonindustriellen einwandfreies Material über die Ursachen des Arbeitermangels in der Ziegelindustrie zu verschaffen.

Auch die Ziegelindustrie hat Innungen aufzuweisen, und zwar beide Schwattierungen, Zwangs- und freie Innungen. Die Zahl der Zwangsinnungen ist zwei mit 48 Mitgliedern. Freie Innungen zählt die Statistik zu mit 404 Mitgliedern. Bei den Mitgliedern der Zwangsinnungen waren am 25. Oktober 1904 24 Familien und zwei Lehrlinge beschäftigt, bei den freien Innungsmitgliedern waren 377 Familien und 177 Lehrlinge. Die Einnahme der Zwangsinnung war 142 Mk. Die freie Innung hatte 2722 Mk. Einnahme, der 2181 Mk. Ausgabe entgegenstand. Gerade in der Ziegelindustrie ist erwiesen, daß die zünftige Organisation nicht als leitend, des Aufbaues fähige Zelle, sondern als verfallenes Rudiment anzusehen ist.

Demia. Die Leitung der Norddeutschen Klinker- und Zementwerke in Wendisch-Berchungen bei Demia a. d. Elbe hat es sich nicht verhehlen können, die ohnehin schon miserablen Lohnverhältnisse noch zu verschlechtern. Vor nicht langer Zeit war durch Anschlag bekannt gegeben, daß die Lohnzahlung statt sonst achtztägig, alle 14 Tage stattfinden solle. Auf die Beschwerde seitens der Kollegen erfolgte prompt die Antwort, wenn es nicht passe, der könne ja gehen. Die Firma kann sich diese Uebergiffe nur deshalb erlauben, weil sie über eine Anzahl polnischer Arbeiter verfügt, welche durch einen Vertrag an den Betrieb gefesselt und deshalb nicht in der Lage sind, mit ihren übrigen Arbeitskollegen gemeinsame Sache zu machen.

Dieser Vertrag hat folgenden Wortlaut:

Zwischen der Firma bzw. deren Beauftragten und dem Endes-unterzeichneten wurde heute folgender Arbeitsvertrag geschlossen:

1. Der unterzeichnete Arbeitnehmer verpflichtet sich, auf obiger Fabrik vom Beginn der Kampagne 19... bis zum Ende derselben ohne Unterbrechung fleißig und folgsam zu arbeiten, gemäß den Anordnungen des Betriebsleiters bzw. dessen Stellvertreters. Als Schluß der Sommerkampagne ist der 1. November festgesetzt, für die Uebernahme in die Winterkampagne ist eine vierwöchentliche gegenseitige Kündigungsfrist vereinbart. Wird am 1. Oktober des Kampagnejahres nicht gekündigt, so läuft der Vertrag weiter bis zum 1. März des folgenden Jahres. Wird vom Kampagnearbeiter die Arbeit vor Schluß der Kampagne verlassen, so steht der Firma als konventioneller Strafe ein Betrag in Höhe von 30 Mk. zu.
2. Als Lohn ist ein Stundenlohn von 26 Pfennig vereinbart, welcher soll nach kürzerer Anwesenheit oder nach Einbringung Teil-Lohnen eintreten; von der Lohnung werden in Abzug gebracht:

- a) die gesetzlich dem Arbeiter zur Last fallenden Beiträge,
- b) die Auslagen für Renage und Ratione,
- c) die Erlöseleistungen,

d) bei jeder wöchentlichen Lohnzahlung 1 Mk., bis zur Gesamtsumme von 30 Mk. Dieser Rückhalt dient zur Sicherheit der Vertragserfüllung und wird bei ordnungsmäßigem Abgang am Schluß der Kampagne ausbezahlt, e) der Betrag für die Reise in Raten a 50 Pf. Bei Einhaltung des Vertrags erstattet die Firma den Betrag zurück. (Da müssen die Arbeiter bei der Lohnzahlung wahrheitsgemäß noch Geld mitbringen. D. R.)

3. Bezüglich der Arbeitszeit wird bestimmt, daß, so oft es die Verhältnisse erfordern, 14 bis 15 Stunden täglich gearbeitet werden muß, und daß, wenn es die Fabrikleitung wünscht, alle durch Kesselfeuerung, Regenwasser oder sonstige Betriebsstörungen eintretenden Verhältnisse durch Ueberstunden nachgeholt werden müssen.

Die sich hierbei ergebende Nacharbeit, das heißt von 10 Uhr abends bis 4 Uhr morgens, wird mit 25 Prozent Aufgeld vergütet.

4. Als besondere, zu feiernde katholische Feiertage gelten Fronleichnam, Peter und Paul, Allerheiligen.

5. Im übrigen ist die behördlich genehmigte Fabrikordnung, sowie die Hausordnung maßgebend.

Der Arbeitsvertrag setzt für Pflichtverletzung und widerrechtlich Auflösung des Arbeitsverhältnisses einen Schadenersatz fest, dessen Höhe mit den gesetzlichen Bestimmungen durchaus nicht in Einklang zu bringen ist. Hoffentlich greift hier die Gewerbeinspektion ein. Nach Angabe der Arbeiter lassen auch die Betriebsbedingungen vieles zu wünschen übrig.

Es fehlt das Trinkwasser vollständig; der Speisesaal ist der Zahl der Arbeiter entsprechend zu klein. Die Verläder an der Elbe sind den Witterungsverhältnissen bei Einnahme der Mahlzeiten vollständig ausgelegt, weil keine Wände vorhanden sind. In der Longrube fallen die Seitenwände steil ab und sind teilweise unterminiert. Durch Abfließen von Erdbmassen erlitt ein Arbeiter vor Monatsfrist einen Brustschmerz. Zu welchem Zweck die Strafgelehrte verwendet werden, ist keinem der dort beschäftigten Arbeiter bekannt.

Die Arbeits- und Lohnverhältnisse der anstehenden Arbeiter sind ebenfalls mit einem Wort traurig zu nennen. Für dieselben besteht eine effiziente Arbeitszeit, für Ueberstunden wird kein Aufschlag bezahlt. Der Lohn beträgt im Zementbetrieb 30 Pf., für alle übrigen Arbeiter 28 Pf. pro Stunde. Die Louaber, Ein- und Ausschleber und Verläder werden im Nord beschäftigt und verdienen bei der anstrengendsten Tätigkeit 25-28 Pf. pro Stunde. Erzielter Ueberlohn wird in Abzug gebracht.

Bei den Beträgen am Lohne fehlen, beschweren die davon Betroffenen sich bei ihrem Meister, droht derselbe mit Entlassung. Das sind so einige „Schönheiten“ aus diesem Betriebe. Wir könnten die Liste noch bedeutend verlängern, glauben aber, daß schon das Angeführte beweist, daß die hier beschäftigten Arbeiter die Organisation sehr notwendig gebrauchen. Hoffentlich setzen sie das recht bald alle ein.

— **Streik.** In der Zementfabrik Witten wurden am 1. Januar die Arbeiter herabgelassen. Das brachte die Arbeiter endlich zur Besinnung und sie schlossen sich unserem Verbande an. Darüber ist nun der Betriebsleiter Herr Krügerfeld fuchsteufelswild und der Meister Busch nicht minder. Krügerfeld verlangte der letztere, daß die Arbeiter auf dem Pflaster, die wegen Arbeitermangels nur halbe Tage beschäftigt werden, Ueberstunden machen sollten. Damit waren die Arbeiter nicht einverstanden, sie wollten morgens zur rechten Zeit anfangen, aber auch abends zur rechten Zeit Feierabend machen. Es gingen dann auch 30 Arbeiter um 6 Uhr nach Hause. Als sie am anderen Morgen wieder zur Arbeit kamen, wurden 12 davon entlassen. Dabei ließ Meister Busch die Aeußerung fallen: „Es wird bald Zeit, aus dem Verbanne auszureiten. Ich habe hier zu sagen, wenn ich befehle, ihr sollt bis nachts 12 Uhr arbeiten, habt ihr das zu tun und wenn ihr dabei gar nichts verdient!“ Und der Betriebsleiter meinte: „Wenn ihr nichts zu tun habt, so laßt euch nur vom Verbanne was geben.“ Wir nehmen den beiden Herren ihre Redensarten gewiß nicht übel, aber ein klein wenig mehr Vorsicht und Einsicht müßten wir ihnen doch empfehlen. Die Arbeiter aber stehen aus dem Verhalten der Herren, daß sie die Organisation fürchten. Vielleicht ist die Zeit nicht mehr fern, wo die Herren ihre Benehmen ändern — müssen.

Rundschau.

— **Kapitalprokte im Jahre 1907.** Die „Rdn. Zeitung“ veröffentlicht alljährlich in den ersten Monaten eine Zusammenstellung der Erträge von Aktiengesellschaften, wie sie nach den an der Berliner Börse bekanntem Dividendenschätzungen sich ergeben. Eine solche Zusammenstellung ist jetzt auch für das Jahr 1907 erschienen und zeigt — in Vergleich zu den im Jahre 1906 erzielten Dividenden — folgende Prozentziffern:

	1907	1906
86 Banken	7,15	7,28
58 Bergwerke, Eisenwerke usw.	11,65	12,76
7 Eisenbahnen	5,36	5,10
4 Brauereien	8,75	9,05
33 Webstoffabriken	9,36	7,67
9 Papierfabriken	12,00	12,77
7 Gas- und Wasserwerke	7,00	7,00
60 Maschinen-, Metallwaren- u. Eisenbedarfsfabriken	10,49	10,84
24 Baugesellschaften	4,12	5,85
42 Transportgesellschaften	5,66	6,04
28 Zementfabriken	13,04	12,67
3 Schamottefabriken	11,86	11,66
21 Chemische Fabriken	14,23	13,64
16 Elektrizitätsgesellschaften	8,65	8,53
6 Gummiabriken	8,83	8,33
1 Zuckerfabrik	3,00	3,00
68 Verschiedene Gesellschaften	7,36	10,00

Die Durchschnittsdividende beträgt für die 477 Gesellschaften 8,77 Prozent gegen 9,32 Prozent im Jahre 1906. Beachtenswert ist, daß alle Betriebe bzw. Betriebsarten, die für unsere Organisationen in Betracht kommen, aber dem Durchschnitt stehen. Ein Beweis, daß die Klagelieder der Zement- und Papierarbeiter über mangelnden Profit und steigende Löhne verlorene Ausreden sind, um die Arbeiter recht „zufrieden“ zu erhalten. Die angeführten Zahlen müssen aber alle Arbeiter zum Nachdenken anregen und sie veranlassen, den kapitalistischen Klageliedern mit den gebührenden Zweifeln zu begegnen. Wären die Arbeiter vollständig organisiert, so wäre vielleicht der Dividendenbetrag etwas weniger reichlich, dafür aber der Lohn der Arbeiter angemessener. Und das wäre im Interesse des Allgemeinwohls zweifellos sehr viel besser.

— **Militärvereinsbund als Streikbrecherverein.** Die bürgerliche Presse meldet: „Der etwa 180 000 Mitglieder zählende sächsische Militärvereinsbund wird in Zukunft keine Arbeitermitglieder auch bei Streiks und Aussperrungen unterstützen. Voraussetzungen dabei ist, daß das Mitglied arbeitswillig ist und keiner sozialdemokratischen Organisation angehört.“ Das heißt mit baren Worten: Der Militärvereinsbund verpflichtet seine Mitglieder, Streikbrecher zu werden, und nur, wo sie diese nützliche Tätigkeit nicht ausüben können, erhalten sie Unterstützung. Damit hat sich der sächsische Bund offen als Streikbrecherorganisation bzw. gelbe „Gewerkschaft“ bekannt und es ist jedem Arbeiter, der etwas auf Anstand hält, nur dringend anzuraten, dieser gelben Gesellschaft den Rücken zu kehren.